

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0634/2019 - Fachbereich I			
	<b>Status:</b> öffentlich			
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Lütgens-Voß			
	<b>Datum:</b> 08.02.2019			
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1100			
	<b>E-Mail:</b> a.luetgens-voss@schoenberger-land.de			
<b>Antrag auf einmalige Vereinsförderung</b>				
<b>Beratungsfolge</b>				
19.02.2019	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	Abstimmung:		
05.03.2019	Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Ja	Nein	Enth.
21.03.2019	Stadtvertretung Schönberg			

## Sachverhalt:

Der Antrag des FC Schönberg 95 vom 29.08.2018 erreichte die Verwaltung am 24.01.2019 per E-Mail. Der Verein beantragt eine einmalige Vereinsförderung in Höhe von 5.000 €.

Begründet wird der Antrag im Wesentlichen mit gestiegenen Bewirtschaftungskosten durch den Mitgliederzuwachs und Investitionen in den Sanitäranlagen und dem Umkleidetrakt.

Die anhaltende Trockenphase im Jahr 2018 führte zu erhöhten Wasserkosten.

Der im Antrag angeführte Betrag vom 60.000 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlagen hat sich bis zum Jahresende 2018 auf 69.000 € erhöht. Die beigefügte Kalkulation ist zwischenzeitlich aktualisiert worden.

Die jährliche Zahlung der Stadt Schönberg für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlage wurde im Jahr 2015 von 30.000 € auf 40.000 € aufgrund der gestiegenen Anforderungen für den Schulsport erhöht.

Der Betrag in Höhe von 5.000 € ist bisher im Entwurf für den Haushalt 2019 nicht enthalten.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Betrag vom 5.000 € zusätzlich im HH 2019 beim Produktkonto 11/28100.54159 einzustellen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalbetrag in Höhe von 5.000 € beim Produkt 28100 (Förderungen von Einrichtungen, Kulturpflege) Produktkonto 54159

## Anlagen:

- Antrag des Vereins
- Kalkulation